

Grundsätze der Leistungsbewertung

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

Folgende Bewertungsschwerpunkte sind bei der Leistungsbewertung in den 5.-10.Klassen zu berücksichtigen:

1. sportmotorische Leistungen (Sachnorm, Individualnorm und Sozialnorm) **mit 70%**,
2. sonstige Leistungen (z.B. Unterrichtsbeiträge, mündliche/schriftliche Überprüfungen, Präsentationen, verantwortungsvolles Zusammenarbeiten im Team, ...) **mit 30%**.

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in der Einführungsphase sowie im Ergänzungsfach der Qualifikationsphase (Sekundarstufe II)

Für eine transparente Leistungsbewertung sind den Lernenden die Beurteilungskriterien rechtzeitig mitzuteilen [jeweils zu Beginn des 1. Halbjahres (EP) bzw. des Kurses (QP)]. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur die Quantität, sondern besonders die Qualität der Beiträge für die Beurteilung maßgeblich ist. Im Laufe eines Schulhalbjahres sind die Lernenden mehrfach über ihren aktuellen Leistungsstand zu informieren.

Bei der Übertragung der festgestellten Leistung in eine Leistungsbewertung und insbesondere in eine Leistungsbenotung liegt es in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkraft, die folgenden Bezugsnormen angemessen zu berücksichtigen:

- a) Sachnorm (Erfüllung der im Kerncurriculum Sport genannten inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen),
- b) Individualnorm (Differenz zwischen der individuellen Anfangs- und Endleistung unter Berücksichtigung persönlicher Ausgangsbedingungen) und
- c) Sozialnorm (Relation der festgestellten Leistung im Vergleich zur Gruppe).

Der Sachnorm kommt die vorrangige Bedeutung zu, da sich Individual- und Sozialnorm auf die Erfüllung der Sachanforderungen beziehen.

Zur Bewertung der Leistung werden in der Einführungsphase sowie im Ergänzungsfach der Qualifikationsphase unterrichtsimmanente Lernerfolgskontrollen einbezogen, die den Leistungsstand in allen Kompetenzbereichen (inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen) widerspiegeln. Den Schwerpunkt soll hierbei die Beurteilung der erreichten sportlichen Handlungsfähigkeit (Sachnorm) bilden. Der individuelle Lernfortschritt (Individualnorm) und die individuellen Lernvoraussetzungen sowie der Leistungsstand der Lerngruppe (Sozialnorm) sollen angemessen berücksichtigt werden.

Zur Leistungsfeststellung und -bewertung können verschiedene Formen genutzt werden.

Im Sportunterricht der E- und Q-Phase (Ergänzungsfach) gehen an der KKS Hannover die motorischen und sportpraktischen Schwerpunkte mit 70% sowie die kognitiven und sozial-affektiven Schwerpunkte mit 30% normenübergreifend in die Gesamtsportnote ein. Besondere Berücksichtigung findet der Lernfortschritt im motorisch/sportpraktischen Schwerpunkt.

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in der Vorbereitung auf das Prüfungsfach Sport (Einführungsphase) sowie im Prüfungsfach der Qualifikationsphase

Im Fach Sport werden die Leistungen in Sporttheorie im Verhältnis 1:1 zu den Leistungen in Sportpraxis gewichtet und bewertet; tritt eine Dezimalstellen auf, so wird nach dem üblichen mathematischen Verfahren gerundet.

Die Teilzensur in der Sporttheorie setzt sich aus der Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht und aus den Ergebnissen der Klausuren zusammen. Dabei darf der Anteil der schriftlichen Leistungen ein Drittel an der Teilzensur nicht unterschreiten und 50% nicht überschreiten.

Verbindliche Leistungsbewertung an der Käthe-Kollwitz-Schule Hannover:

im Halbjahr/pro Semester 1 Klausur (90 Minuten)	40% Theorienote
mündliche Mitarbeit	60% Theorienote
sportliche Leistung	100% Praxisnote
50% Theorie + 50% Praxis = Gesamtpunktzahl	